

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 15. März 1869.)

Auf einen Bericht des schweiz. Postdepartements über die Nothwendigkeit der Einführung einer geordneten Statistik über das Post- und Telegraphenwesen hat der Bundesrath beschlossen:

1. Es soll für das Jahr 1869 und die folgenden Jahre eine jährliche Post- und Telegraphen-Statistik erhoben und in Druck gegeben werden, welche, nach Postkreisen, Kantonen und Poststellen geordnet, über den Post- und Telegraphenverkehr einer jeden Stelle in allen Verkehrszweigen Aufschluß gibt.

2. Mit der Vollziehung dieses Beschlusses ist das Postdepartement beauftragt.

Das Postdepartement hat vom Bundesrathe die Ermächtigung erhalten, mit der Regierung des Kantons Graubünden wegen Errichtung eines Telegraphenbüreaus in Alveneu unter den üblichen Bedingungen einen Vertrag abzuschließen.

(Vom 17. März 1869.)

Der Bundesrath hat sein Postdepartement ermächtigt,

- 1) mit den Regierungen von Bern und Genf über Errichtung von Telegraphenbüreaus in Baltringen und Satigny-Dorf unter den gegenwärtig geltenden Bedingungen Verträge abzuschließen;
- 2) 32 neue Postkurse zu erstellen, wofern nämlich hinlänglich günstige Bedingungen für Führung derselben sich erzielen lassen.

Die eventuell zu errichtenden oder zu verlängernden Postkurse sind folgende:

- 1) Sommerkurs zwischen Bulle und Château-d'Oex, nebst Anschlußkurs bis Saanen.
- 2) Verlängerung des Kurses Les Rousses-Le Brassus bis nach Sentier.
- 3) Doppeltkurs Mezières-Dron auf den Zeitpunkt, wo Mezières ein Telegraphenbureau haben wird, oder die bezüglichen Leistungen wenigstens übernommen hat, wogegen dann der Kurs Moudon-Chexbres aufgehoben wird.
- 4) Dritter Kurs Moudon-Bauderens für den Sommer, eventuell für das ganze Jahr.
- 5) Zweiter Kurs Morges-Bidre über Apples, Sommerkurs.
- 6) Kurs Ins-Laupen über Kerzers, wofern in Laupen ein Telegraphenbureau errichtet wird.
- 7) Kurs Langenthal-Niedtwyl über Bleienbach und Thörigen, unter der Bedingung der Erstellung eines dem Publikum zugänglichen Telegraphenbureau.
- 8) Verlängerung des Kurses Burgdorf-Kirchberg bis Ugenstorf, auf den Zeitpunkt, wo in Ugenstorf oder Wätterkinden ein Telegraphenbureau erstellt wird.
- 9) Siebente und achte Omnibusfahrt zwischen Narberg und Lyf.
- 10) Dritter Kurs Sonceboz-Münster.
- 11) Verlängerung zweier Omnibusfahrten zwischen Couvet und Motier bis nach Boveresse.
- 12) Kurs Soubey-Montfaucon, resp. wenn am letztern Orte keine geeigneten Anschlüsse zu erhalten wären, ein Kurs Soubey-Saignelegier.
- 13) Viierter Frühkurs Balsthal-Olten.
- 14) Kurs Basel-Arlesheim-Grellingen, mit Subventionsvorbehalt.
- 15) Sommerkurs Langenbruck-Olten.
- 16) Kurs Basel-Schönenbuch, nebst Zwischenkurs Basel-Allschwyl, unter der Bedingung eines Telegraphenbureau an der einen oder andern Station.
- 17) Dritter Kurs Bremgarten-Dietikon.
- 18) Kurs Muri-Sins-Cham, wogegen der Doppeltkurs Sins-Cham aufgehoben wird.

- 19) Zweiter Kurs Bremgarten-Mffoltern, wogegen der Kurs Dietikon-Sins auf die Strecke Dietikon-Bremgarten abgekürzt wird.
- 20) Doppeltkurs Frick-Säckingen, dagegen Abkürzung des Kurses Rheinfelden-Brugg auf die Strecke Frick-Brugg.
- 21) Verlängerung des Kurses Zurzach-Kaiserstuhl bis Glattfelden.
- 22) Doppeltkurs Willisau-Bauwyl, wofern in Bauwyl ein Telegraphenbureau erstellt wird.
- 23) Kurs Grobdietwyl-Ettiswyl und Ettiswyl-Mottenburg, unter der Bedingung eines Telegraphenbureau in Ettiswyl; ferner Verlängerung des Kurses Mottenburg-Grosswangen-Ettiswyl.
- 24) Verlängerung des Kurses Wald-Fiscenthal bis Bauma.
- 25) Kurs Marthalen-Rheinau, resp. Subventionirung eines allfälligen Unternehmers.
- 26) Kurs Morgenthal-Schindellegi, auf den Zeitpunkt, wo in Hütten ein Telegraphenbureau errichtet wird.
- 27) Verlängerung des Kurses Herisau-Urnäsch, über den Sommer, bis nach Appenzell.
- 28) Kurs Bütschwil-Fiscenthal über die Hülsteggstrasse, wenn diese rechtzeitig eröffnet werden kann.
- 29) Kurs Bellinzona-Pragna.
- 30) Zweiter Kurs Locarno-Vignasco.
- 31) Kurs Locarno-Russo, unter der Bedingung, daß ein Telegraphenbureau in Russo erstellt werde.
- 32) Zweiter Kurs Hitzkirch-Weinwyl.

(Vom 19. März 1869.)

Der Bundesrath ermächtigte sein Postdepartement zur Erstellung eines öffentlichen Telegraphenbureaus im Gasthofe Righi-vaudois in Olten (Waadt).

Der Bundesrath wählte :

- als Inspektor des Telegraphenkreises Bern: Hrn. Konrad Fehr, von
Lustorf (Thurgau), bisheriger Chef des
Telegraphenbüreau in Bern ;
" Telegraphist in Glarus: Hrn. Fridolin Beglinger, von Mollis,
derzeit Gehilfe auf dem Telegraphen-
büreau in St. Gallen ;
" " " Walters: Hrn. Joseph Burri, Posthalter, von und
in Walters (Luzern).

I n f e r a t e.

P u b l i k a t i o n,

Die eidg. Militärkanzlei bringt hienit den Herren Artilleristen zur Kenntniß, daß von dem Handbuch für schweizerische Artillerieoffiziere bis heute folgende Kapitel erschienen sind, welche beim eidg. Ober-Kriegskommissariat, sowie bei den Schul-Kriegskommissariaten der Waffenplätze für die Artillerie zu den beigefügten Preisen bezogen werden können.

- Kapitel 1. Schießpulver. Preis 40 Rp.
" 5. Beschreibung der Ausrüstungsgegenstände und des Pferdegeschirrs.
Preis 50 Rp.
" 6. Ausrüstung der Geschütze und Kriegsfuhrwerke, Packung der Munition, mit 7 Tafeln. Preis Fr. 1. 20.
" 7. Materialien, Holz, Eisen, Stahl etc., mit 2 Tafeln. Preis 60 Rp.
" 8. Pferdekenntniß, Beschläg, Krankheiten, mit 2 Tafeln. " 80 "
" 10. Feldbienst und Taktik. Preis 50 Rp.
" 15. Notizen über Mathematik, Physik und Mechanik. Preis 80 Rp.

Bern, den 15. März 1869.

Eidgenössische Militärkanzlei.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1869
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	11
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.03.1869
Date	
Data	
Seite	447-450
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 096

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.